

Über den *Κυριεύων λόγος* des Diodoros Kronos

Das „beherrschende Argument“ des Megarikers Diodoros Kronos ist schon vor langer Zeit von A. Prantl¹⁾ und E. Zeller²⁾ behandelt worden. In neuerer Zeit hat sich Nicolai Hartmann³⁾ mit dem „Megarischen Möglichkeitsbegriff“, in dem er seinen eigenen für seine Ontologie fundamentalen Begriff der „Realmöglichkeit“ wiedererkannte, eingehend beschäftigt und endlich hat dem Diodorischen Schluß Benson Mates in seiner kürzlich erschienenen scharfsinnigen Darstellung der stoischen Logik⁴⁾ eine bemerkenswerte Erörterung gewidmet.

Mates übt nun eine scharfe Kritik an den Darlegungen Zellers, die bisher wohl allgemein als maßgebend angesehen wurden, sodaß eine Divergenz der Meinungen besteht, die ein wesentliches philosophiegeschichtliches Problem darstellt. Dazu kommt, daß Mates offenbar die systematisch sehr wichtigen Betrachtungen N. Hartmanns über die Modalitäten in der Realsphäre unbekannt geblieben sind, sodaß auch diese mit zur angemessenen Geltung gebracht werden müssen. Im folgenden möchte ich nun versuchen, einen neuen Beitrag zur Interpretation und Kritik des „Meisterarguments“ des Diodoros zu liefern.

Obwohl der Kyrieuon öfter in der antiker Literatur erwähnt wird⁵⁾, gibt es doch nur sehr wenige Nachrichten über seinen Inhalt und Beweisgang. Als maßgebend gilt seit jeher eine Bemerkung in Epiktets Dissertationen⁶⁾. Dazu kommen noch einige Stellen aus Ciceros Schrift *'de fato'*⁷⁾ und

1) Geschichte der Logik im Abendlande (Leipzig 1855), Bd. I, S. 40.

2) Die Philosophie der Griechen, ³Leipzig 1875, Bd. II 1, S. 230, 231.
— „Über den *κυριεύων* des Megarikers Diodorus“, Sitz.-Ber. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1882, S. 151—159.

3) Möglichkeit und Wirklichkeit, ¹Berlin 1938, ²Meisenheim/Glan 1949, S. 12—14, 187—188.

4) Stoic Logic (University of California Publications in Philosophy Vol. 26, Berkeley and Los Angeles 1953) p. 36—41, 42—51.

5) Eine Zusammenstellung der einschlägigen Stellen findet sich bei Prantl und Zeller (Philos. d. Griechen) a.O.

6) Arrianus, Epicteti Dissertationes II, 19, 1.

7) Cicero, de fato §§ 12—13, 17—19, 28; Epist. ad fam. IX, 4.

eine scherzhafte Bemerkung in einem seiner Briefe an Varro, die wohl oft angeführt aber, so viel ich weiß, kaum ausgewertet wurden. Bezeichnenderweise werden sie von Mates überhaupt nicht zitiert, von N. Hartmann als „populär“ abgetan. Eine genauere Analyse beweist aber, wie ich zu zeigen hoffe, daß gerade die Äußerungen Ciceros von großer Bedeutung sind, weil sie einen Schlüssel zu den in mancher Hinsicht schwer verständlichen Ausführungen Epiktets darbieten. Endlich ist auch noch auf das III. Buch (9. Kapitel) des Kommentars des Boethius zu Aristoteles' Schrift *'de interpretatione'* (2. Editio)⁸⁾ hinzuweisen, obwohl nur Weniges dieser sehr breiten und diffusen Erörterungen wirklich brauchbar ist.

1.

Der Bericht des Epiktet über das Argument des Diodoros lautet so:

κοινῆς γὰρ οὔσης μάχης τοῖς τρισὶ τούτοις πρὸς ἄλληλα,
 τῷ (1) Πᾶν παρεληλυθὸς ἀληθὲς ἀναγκαῖον εἶναι,
 καὶ τῷ (2) Δυνατῷ ἀδύνατον μὴ ἀκολουθεῖν,
 καὶ τῷ (3) Δυνατὸν εἶναι ὃ οὐτ' ἔστιν ἀληθὲς οὐτ' ἔσται,
 συνιδὼν τὴν μάχην ταύτην ὁ Διόδωρος τῇ τῶν πρώτων δυοῖν
 πιθανότητι συνεχρήσατο πρὸς παράστασιν
 τῷ (4) Μηδὲν εἶναι δυνατὸν ὃ οὐτ' ἔστιν οὐτ' ἔσται.

Die das Argument bildenden Sätze, die nicht alle drei zugleich wahr sein können, werden von den verschiedenen modernen Autoren verschieden übersetzt; die entscheidenden beiden ersten nämlich folgendermaßen:

- Prantl: (1) Alles bereits Geschehene ist notwendig wahr.
 (1855) (2) Aus Möglichem kann nichts Unmögliches folgen.
 Zeller: (1) Es ist unmöglich, daß etwas Vergangenes anders
 (1875) sei als es ist.
 (2) Aus einem Möglichen kann nichts Unmögliches hervorgehen.
 Zeller: (1) Alles Vergangene ist notwendig.
 (1882) (2) Aus einem Möglichen kann nichts Unmögliches folgen.

⁸⁾ ed. G. Meiser (Lipsiae, Bbl. Teubn. 1880), p. 185—250.

Hartmann:

- (1938) (1) Das Vergangene ist notwendigerweise wirklich.
 (2) Aus Möglichem kann nichts Unmögliches *werden*.

Mates: (1) Every proposition true about the past is necessary.
 (1953) (2) An impossible proposition may not *follow* from a possible one.

Man sieht, daß die Sätze von den deutschen Autoren im wesentlichen *ontologisch* aufgefaßt werden, von Mates dagegen *rein logisch*. Es ist dazu zu bemerken, daß ein so scharfer Unterschied zwischen der ontologischen und logischen Auffassung der Modalitäten und der „Wahrheit“ zur Zeit des Diodoros kaum bestanden haben dürfte, wie es heute, zumal in der anglo-amerikanischen Philosophie (die sich zumeist mehr oder weniger auf Logistik gründet) üblich ist. Das griechische Wort ἀληθές bedeutet nicht nur „wahr“, von einer Aussage gesagt, sondern auch „wirklich“, „echt“, „unverborgen“, von einem Seienden ausgesagt. (ἀληθές = ὄν; ἀληθῶς = ὄντως.) Das lateinische „*verum*“ hat einen ähnlichen Doppelsinn. Diese Zweideutigkeit der Worte ἀληθές und „*verum*“ ist jedoch nicht von großer Bedeutung; denn man kann im Sinne der antiken Auffassung sagen, daß ein Satz dann und nur dann *wahr* ist, wenn der in ihm behauptete Sachverhalt *wirklich* (so) ist.

Von größerer Bedeutung ist die Art, wie man das Wort ἀκολουθεῖν in Satz (2) übersetzt. Neben „folgen“ (Prantl, Zeller 1882) steht „hervorgehen“ (Zeller 1875, mit dem ausdrücklichen Hinweis [S. 231, Anm. 1] auf „die Zweideutigkeit des griechischen Ausdrucks, welcher sowohl die Zeitfolge als auch die logische und Causalfolge bezeichnet“) und „werden“ (Hartmann, in streng ontologischer Auffassung). Mates jedoch (der auf einer logischen Interpretation besteht) hat „follow“.

Keiner der Interpreten nimmt auffallenderweise davon Kenntnis, daß ἀκολουθεῖν nicht nur „folgen“ („to follow upon“), sondern auch „verträglich sein“ („to be consistent with“) bedeuten kann, wie es seiner Grundbedeutung „begleiten“ ja auch entspricht.

Daraus würde sich dann als eine weitere mögliche Übersetzung von Satz (2) ergeben: „Mit Möglichem ist Unmögliches nicht verträglich“ (D. h. „Mit der Möglichkeit von A ist die Unmöglichkeit von A nicht verträglich.“)

So scheint der Satz (2) an Evidenz zu gewinnen. Freilich ist damit noch nicht ausgemacht, ob Diodor ihn so gemeint hat. Für die Wortbedeutung von ἀκολουθεῖν ist nämlich z. B. Sextus Empiricus adv. Math. VIII, 112 heranzuziehen, wo die logische Beziehung von Vorderglied (p) und Hinterglied (q) eines Bedingungssatzes (συνημμένον) „Wenn p, so q“ gemeint ist. In unserem Falle hieße das: „Wenn A möglich ist, ist A nicht unmöglich“. Vielleicht ist das die richtige Interpretation, wobei allerdings noch offen bliebe, wie hier genau genommen das „Wenn — so“ aufzufassen sei.

Es wird nun zweckmäßig sein, sogleich die Definition der Grundmodalitäten, die Diodor nach dem Bericht des Boethius gegeben hat⁹⁾, anzuführen:

„Diodorus *possibile* esse determinat, quod est aut erit (verum)¹⁰⁾; *impossibile*, quod cum falsum sit non erit verum; *necessarium*, quod cum verum sit non erit falsum; *non necessarium*, quod aut iam est aut erit falsum.“

Ob an dieser Stelle „verum“ und „falsum“ logisch, als „wahr“ und „falsch“ bezogen auf Aussagen, oder ontologisch, als „wirklich“ und „unwirklich“, bezogen auf Dinge oder Ereignisse, zu deuten sind, ist in Anbetracht der später zu zitierenden Ausführungen Ciceros in seiner Schrift „de fato“ zweifelhaft.¹¹⁾

9) Boëthius, Com. in Aristot. de interpret. (sec. edit.) p. 234 (Meiser).

10) Das Wort „*verum*“ ist dem Sinne nach in Analogie zur Definition des „*non necessarium*“ ergänzt; vgl. Mates a.O. p. 37; Cicero, de fato § 17. Dabei bleibt es freilich zweifelhaft, ob eine eigentliche Textverderbnis vorliegt; denn Boëthius könnte es auch an der nötigen Sorgfalt der Formulierung haben fehlen lassen.

11) Zu vergleichen ist die Diodorische Definition eines wahren Bedingungssatzes (συνημμένον). Die darin enthaltene Implikation wird von ihm als eine *notwendige* (im Sinne seiner obigen Definition der Notwendigkeit) angesehen:

Sextus Empiricus, adv. Math. VIII, 115: Διότωρος δὲ ἀληθὲς εἶναι φησι συνημμένον ὅπερ μήτε ἐνδέχετο μήτε ἐνδέχεται ἀρχόμενον ἀπ' ἀληθοῦς λήγειν ἐπὶ ψευδός.

Damit ist weiter zu vergleichen die Definition der Implikation des Philon von Megara, in der das Moment der Notwendigkeit fehlt: Sextus, adv. Math VIII, 113: ὁ μὲν Φίλων ἔλεγεν ἀληθὲς γίνεσθαι τὸ συνημμένον, ὅταν μὴ ἀρχῆται ἀπ' ἀληθοῦς καὶ λήγῃ ἐπὶ ψευδός.

Vgl. für beide Sextus, Pyrrh. Hyp. II, 110 ff. und die sorgfältige Diskussion bei Mates, Stoic Logic p. 42—51.

2.

Was nun den Gang des Arguments des Diodoros anlangt, so wird er von Zeller und Hartmann im wesentlichen übereinstimmend rekonstruiert, welche Rekonstruktion jedoch von Mates abgelehnt wird, ohne daß er freilich eine andere an ihre Stelle zu setzen weiß.

Das Argument ist nach den verschiedenen Autoren wie folgt. (Die Ziffern weisen auf die einzelnen Sätze des Kyrieuon hin.)

Zeller 1875:

„Aus etwas Möglichem kann nichts Unmögliches *hervorgehen* (ἀκολουθεῖν) (2). Nun ist es aber unmöglich, daß Vergangenes anders sei als es ist (1). Wäre daher ebendieses in einem früheren Zeitpunkt möglich gewesen, so wäre aus einem Möglichem ein Unmögliches hervorgegangen. Es war also unmöglich. Es ist mithin überhaupt unmöglich, daß etwas geschehe, was nicht wirklich geschieht.“

Zeller 1882:

„Wenn etwas möglich wäre, was weder ist noch sein wird (3), so würde aus einem Möglichem ein Unmögliches *folgen* (ἀκολουθεῖν). Nun kann aber aus einem Möglichem kein Unmögliches folgen (2). Also ist nichts möglich, was weder ist noch sein wird (4).“

Zeller bemerkt weiter: „Der Untersatz des Schlusses, daß aus einem Möglichem nichts Unmögliches folge (2), wurde als anerkannt vorausgesetzt. Der hypothetische Obersatz dagegen bedurfte einer weiteren Begründung und erhielt diese mittels des Satzes, daß alles Vergangene notwendig sei (1). Wenn nämlich von zwei sich gegenseitig ausschließenden Fällen der eine eintritt, so ist damit die Möglichkeit des anderen aufgehoben; denn was einmal geschehen ist, läßt sich nicht ändern (1). Dieser zweite Fall ist mithin jetzt unmöglich; wäre er daher früher möglich gewesen, so wäre, wie Diodor glaubt, aus einem Möglichem ein Unmögliches geworden (2).“

Hartmann 1938:

„Was vergangen ist, das ist unabänderlich (1), sein Anderssein ist 'unmöglich'. Nun sagt man aber, bevor es wirklich wurde, also als es noch ein Zukünftiges war, sei sein Anderssein doch möglich gewesen. Nimmt man dies einmal an, so räumt man ein, daß aus einem Möglichem mit der Zeit ein Unmögliches geworden sei. Was dem zweiten Satz (2) widerspricht. Sein Anderssein kann also auch früher nicht möglich gewesen sein.“

Es ist vielmehr zu jeder Zeit nur möglich, was von jeher möglich war; und das ist stets nur dasjenige, was zu irgend einer Zeit wirklich wird. Möglich ist also nur, was auch wirklich ist, sei es nun gegenwärtig oder nicht gegenwärtig, vergangen oder zukünftig.“

Diese Interpretation des Diodorischen Arguments wird von Mates bekämpft¹²⁾. Er macht gegen Zeller (Hartmann erwähnt er nicht) geltend, daß dessen Interpretation auf der Annahme beruhe, Diodor verwechsle die zeitliche Folge mit der logischen Konsequenz (spiele also mit dem Doppelsinn von ἀκολουθεῖν). Dies sei aber unwahrscheinlich, weil Diodor im Mittelpunkt einer begrifflich sehr zugespitzten Diskussion (sophisticated debate) über das Wesen der logischen Konsequenz gestanden habe. Er gebrauche das Wort ἀκολουθεῖν auch sonst nur für die logische Folge. Auch sei es unglaublich, daß Chrysipp in seiner Polemik gegen Diodor „eine so elementare Verwechslung“ übersehen habe; er stütze sich aber nicht auf den Vorwurf einer Aequivokation, sondern auf Gegenbeispiele zu Diodors Möglichkeitsbegriff. Allerdings sei es nicht leicht, eine bessere Deutung als die Zellersche zu finden. Eine gute Erklärung müsse das Wort ἀκολουθεῖν in dem von Diodor gebrauchten Sinn verwenden. Dieser beziehe sich aber auf Sätze, die eine Zeitvariable enthalten (propositional functions); denn Diodor schreibe der logischen Implikation Notwendigkeit zu und diese werde von ihm charakterisiert durch Geltung *zu jeder Zeit*.

Nun scheint aber, wie Mates weiter bemerkt, der erste Satz des Kyrieuon keine Zeitvariable zu enthalten. Ein Satz über Vergangenes, der für „notwendig“ erklärt wird, ist z. B. „Sokrates starb 399 v. Chr.“. Dieser Satz enthält keine Zeitvariable; dagegen wohl der folgende: „Sokrates starb im Jahre t“. Der erste Satz geht aus dem zweiten dadurch hervor, daß die Variable t durch die Zahl 399 ersetzt wird. Es ist also nicht einzusehen, wie hier der Diodorische Notwendigkeitsbegriff angewandt werden kann, der ja die Geltung zu jeder Zeit (also für alle t) behauptet. Dieser gewichtige Einwand kann nicht ohne weiteres widerlegt werden.

3.

Eine Entscheidung der geschilderten Kontroverse wird nur durch Heranziehung weiterer Quellen erwartet werden können.

12) Stoic Logic p. 38—40.

Eine solche haben wir in Ciceros Schrift „*de fato*“¹³⁾, die gewiß populär, aber deshalb doch nicht weniger klar und deutlich geschrieben ist. Folgende Stellen sind für unsere Frage von wesentlicher Bedeutung:

Cicero, *de fato* § 13

Ille enim (scil. Diodorus) id solum fieri posse dicit, quod aut sit verum aut futurum sit verum, et quicquid futurum sit, id dicit fieri necesse esse, et quicquid non sit futurum, id negat fieri posse. Tu (scil. Chrysippe) et quae non sint futura, posse fieri dicis, ut frangi hanc gemmam, etiamsi id nunquam futurum sit. . . . omnia enim vera in praeteritis necessaria sunt, ut Chrysippo placet dissentienti a magistro Cleanthe, quia sunt inmutabilia nec in falsum a vero praeterita possunt convertere

§ 17. . . . Sed ad illam Diodori contentionem, quam *περὶ δυνατῶν* appellant, revertamur, in qua, quid valeat id quod fieri possit, anquiritur. Placet igitur Diodoro id solum fieri posse, quod aut verum sit aut verum futurum sit. Qui locus attingit hanc quaestionem, nihil fieri, quod non necesse fuerit, et, quicquid fieri possit, id aut esse iam aut futurum esse, nec magis commutari ex veris in falsa posse ea, quae futura, quam ea, quae facta sunt; sed in factis inmutabilitatem apparere, in futuris quibusdam, quia non appareat, ne inesse quidem videri . . . Ita fit ut commutatio ex vero in falsum ne in futuro quidem ulla fieri possit.¹⁴⁾

Es wird zudem an Beispielen von Cicero der Sinn des Gesagten klar gemacht. Der Kranke, den man von einer todbringenden Krankheit befallen weiß, muß nicht mit größerer

13) Wir geben den Text nach der Ausgabe: *Cicéron, Traité du Destin. Texte établi et traduit par Albert Yon, Paris 1950, Collect. des Universités de France (G. Budé)*, worin sich eine sorgfältige Wiedergabe des Gedankengangs der Schrift p. XIX—XXXII findet, auf die hiermit verwiesen sei.

14) Als Parallele sei aus einem Briefe Ciceros an Varro (Epist. ad fam. IX,4) angeführt: *Περὶ δυνατῶν me scito κατὰ Διόδωρον κρῖνειν. Quapropter, si venturus es, scito necesse esse te venire; sin autem non es, τῶν ἀδυνατῶν est, te venire.* — Yon hat Ciceros Gedankengang in *de fato* § 17 ähnlich wie Zeller den Epiktets ergänzt (p. XXI, note 3): „De deux propositions contradictoires concernant un événement passé, celle qui ne s'est pas réalisée est désormais impossible. Or elle ne saurait avoir été possible avant l'événement, pour devenir impossible après. Donc, d'un événement à venir, on doit dire de la même manière que, des deux propositions contradictoires le concernant, celle-là seule est possible qui

Notwendigkeit sterben als der, von dem man es nicht weiß. Die Aussage, daß Scipio sterben werde, da er ein Mensch sei, ist zu jeder Zeit wahr, auch schon vor seinem Tode. Aber nicht weniger war die Aussage, daß er ermordet werden würde, von jeher wahr, obwohl sie nicht aus einem allgemeinen Naturgesetz folgt. Und zwar deswegen, weil der Mord später wirklich geschah. In diesem Sinne schreibt Cicero in § 18:

Nec magis erat verum „Moriatur Scipio“ quam „Moriatur illo modo“, nec magis necesse mori Scipioni quam illo modo mori, nec magis inmutabile ex vero in falsum „Necatus est Scipio“ quam „Necabitur Scipio.“

Hieraus geht mit aller Klarheit hervor, daß Diodor die These vertritt, daß Wahres (Wirkliches) sich nicht mit der Zeit in Falsches (Unwirkliches) verwandeln kann. Das gilt zunächst für Vergangenes, denn dieses ist notwendig. In diesem Punkt stimmt Chrysipp mit Diodor überein, nicht aber Cleantes. Für Diodor (nicht für Chrysipp) gilt aber darüber hinaus das Prinzip, daß Wahres sich nicht in Falsches verwandeln kann, auch für das Zukünftige, und daher ist auch dieses notwendig. Das heißt: es hat notwendig geschehen müssen, wenn es wirklich geschehen ist — auch wenn es für uns Menschen nicht vorauszusehen war.

Es kann demnach als Diodors Lehre festgehalten werden:

a) Der Satz (1) des Kyrieon „Alles vergangene Wahre ist notwendig“ bedeutet nichts anderes als „Alles Vergangene Wirkliche ist unabänderlich“. Eine wahre Aussage über eine vergangenes A kann sich niemals in eine falsche Aussage über dasselbe A verwandeln.

b) Der Satz (2) „Aus Möglichem kann nichts Unmögliches folgen“ meint: Wenn A zu irgend einer vergangenen *oder zukünftigen* Zeit möglich ist, ist A auch später nicht unmöglich.

c) Daraus folgert Diodor, daß möglich das und nur das ist, was entweder ist oder sein wird (und daß immer möglich war, was jetzt als Vergangenes wirklich ist). Denn wenn ein A, dessen Eintreten oder Zutreffen zu einem bestimmten (ev. auch zukünftigen) Zeitpunkt mit Recht für möglich gehalten wurde, nicht eingetreten wäre, würde aus einem Möglichem ein Unmögliches geworden sein.

est vraie; son contraire est à la fois faux et impossible; et par conséquent l'événement tel qu'il est exprimé dans une proposition vraie est nécessaire. On reconnaît ici le raisonnement dit *κατασκευαστικόν*, le „triumphateur“.

4.

Wenn so auch *quellenmäßig* die Interpretation Zellers (und die von ihr nicht wesentlich verschiedene These Hartmanns) bewiesen und der Einwand von Mates gegen sie erledigt scheint, so ist doch noch nicht alles befriedigend geklärt. Ist Diodors Argument zwingend? Ist es verfehlt? Worin liegen seine Mängel? Selbst Hartmann, der doch Diodors Möglichkeitsbegriff selbst systematisch übernommen und begründet hat, erklärt den Kyrieuon für einen verkappten Zirkelschluß. Und vollends Mates' Bedenken sind *sachlich* noch keineswegs widerlegt.

Man wird hier nicht weiter kommen, wenn man nicht auf die *Zeitabhängigkeit* der Diodorischen Definition von Möglichkeit und Notwendigkeit (ebenso wie der Implikation) näher eingeht, wie das Mates getan hat. Der scharfsinnige amerikanische Interpret bemerkt (wie wir schon erwähnten) mit Recht, daß die von Diodor betrachteten Sätze genau genommen keine „propositions“, sondern „propositional functions“, keine völlig bestimmte Aussagen, sondern „Aussagefunktionen“ sind, die noch von einer Unbestimmten (Variablen) abhängen, welche hier die Zeit (genauer die Zeitkoordinate) ist. Mates scheint nun anzunehmen, daß es, abgesehen von der Festlegung des Nullpunkts der Zeitrechnung (Christi Geburt, Gründung der Stadt Rom u. dgl.), nur eine Art von Zeitkoordinaten gibt, nämlich die in einer „Aera“ (wie in unserer christlichen Zeitrechnung) definierten Zeitkoordinaten, d. h. unsere üblichen historischen Jahreszahlen. Er führt nämlich (p. 39) das Beispiel an „Socrates dies at t “ und sagt „this propositional function is satisfied for $t = 399$ B. C.“

Es gibt aber noch eine andere Art von Zeitkoordinaten, die Mates nicht berücksichtigt, die aber gerade für die Interpretation des Diodorischen Notwendigkeitsbegriffs eine entscheidende Bedeutung zu haben scheint. Das ist die Rechnung der Zeit von „jetzt“ oder „heute“ ab. Wir können einerseits gasen „Kant starb im Jahre 1804 n. Chr.“, andererseits „Kant starb vor 152 Jahren“ (von heute, dem Jahre 1956, ab gerechnet). Wenn wir die beiden Zeitkoordinaten mit t und mit τ bezeichnen, so haben wir für Kants Tod $t = 1804$, $\tau = 152$. Während die t -Koordinate eines bestimmten historischen Ereignisses (wie etwa Kants Tod) nach Wahl einer bestimmten Ära festliegt, ändert sich die τ -Koordinate fortgesetzt mit dem „Weiterfließen“ der Zeit. (Für Kants Tod ist jetzt

$\tau = 152$, im nächsten Jahr ist $\tau = 153$ usw. — Für ein zukünftiges Ereignis ist τ negativ, für ein gegenwärtiges = 0).

Nun ist es gerade die τ -Koordinate, die für die Deutung des Kyrieuon wichtig ist. Denn nach den Ciceronianischen Texten besagt der erste Satz des Diodorischen Arguments „Alles vergangene Wirkliche (Wahre) ist notwendig“ nichts anderes als „Alles Vergangene ist unabänderlich“ (*praeterita immutabilia*). Nach Diodor ist aber „notwendig, was jetzt wahr ist und nicht falsch sein wird“ (*necessarium, quod cum verum sit non erit falsum*). Das heißt: notwendig ist, was für alle Werte der Zeitkoordinate wahr ist. Es fragt sich nur: welcher Zeitkoordinate? Der t -Koordinate oder der τ -Koordinate? Hier liegt der entscheidende Punkt.

Ein bestimmtes historisches oder astronomisches (also u. U. zukünftiges) Ereignis hat eine ganz bestimmte Zeitkoordinate t . Die Satzfunktion „Kant stirbt im Jahre t “ ist wahr für $t = 1804$, falsch für $t = 1810$. Die τ -Koordinaten dagegen wandeln sich ständig, auch für ein Ereignis mit fester Koordinate t . Aber in diesem Wandel der τ bleibt der feste Wert von t bestehen. Das heißt: Ist die τ -Koordinate für Christi Geburt τ_0 und die für Kants Tod τ_1 , so bleibt die Differenz $\tau_1 - \tau_0$ der Zeitkoordinaten τ_1 und τ_0 konstant, wie sehr sich auch τ_1 und τ_0 einzeln im Flusse der Zeit ändern. Man kann das auch so ausdrücken: Jedes bestimmte historische oder astronomische Ereignis nimmt eine feste Stelle in der Weltgeschichte ein und der Ort dieser Stelle t in der Erstreckung der Zeit bleibt fest, während die Zeit (τ) verfließt.

Auf Grund des Gesagten ist es nunmehr möglich, den ersten Satz des Kyrieuon „Alles vergangene Wirkliche (Wahre) ist notwendig“ besser zu verstehen. Die Notwendigkeit, die Diodor im Auge hat, ist gekennzeichnet durch Geltung unabhängig von der Änderung der Zeitkoordinate τ . Eine Variation der Zeitkoordinate t findet dagegen nicht statt. So löst sich die Aporie, die Mates zu schaffen macht, der nur an die Zeitkoordinate t , nicht an τ , denkt.

Auch auf den zweiten Satz des Kyrieuon „Aus Möglichem folgt nicht Unmögliches“ ist jetzt die Diodorische Definition der Implikation (Konsequenz), die Notwendigkeit dieser Verknüpfung und daher ebenfalls Zeitunabhängigkeit verlangt, anwendbar, wie Mates das mit Recht fordert. Die Unmöglichkeit von A ist mit der Möglichkeit von A *in demselben Zeitpunkt* t unverträglich, kann also erst recht nicht aus ihr folgen.

Dies gilt für alle τ . Das heißt: die zeitliche Orientierung des in der Zeitskala (Ära) festen Zeitpunkts t zur Gegenwart (die durch τ angezeigt wird) kann wechseln, der Zeitpunkt t erst zukünftig, dann vergangen sein: stets bleibt die Unverträglichkeit der Möglichkeit und der Unmöglichkeit von A erhalten. Das gerade drückt Cicero (de fato § 17) mit den Worten aus: „*nec magis commutari ex veris in falsa posse ea, quae futura, quam ea, quae facta sunt*“.

Das ist bei vorausberechenbaren Ereignissen, z. B. astronomischen, ohne Schwierigkeit zu verstehen. Aber Diodor hat — im Unterschied zu Chrysipp — unterschiedslos alle, auch die „zufälligsten“ zukünftigen Ereignisse und solche, die von menschlichen Willkürhandlungen abhängen, im Auge. Er sagt: wenn es wahr ist, daß das Ereignis A zum Zeitpunkt t eintritt, so ist das ganz unabhängig von der Variation von τ der Fall. Natürlich können zufällige Ereignisse nicht vorausgesagt werden; aber sie gehören doch schon ihrer Zeit an, sind dann möglich und ihr Gegenteil unmöglich, obwohl sich das uns Menschen (und nach Carneades sogar dem Sehergott Apoll!) ¹⁵⁾ erst zeigt, wenn sie eingetreten sind.

Die ganze Vorstellung, die sich Diodor vom Weltgeschehen macht, trägt noch ein Eleatisches Gepräge: Alle Ereignisse, vergangene wie zukünftige, sind auf eine starre Zeitlinie gleichsam aufgetragen, die in sich gänzlich unveränderlich ist. Das „Verfließen“ der Zeit besteht darin, daß sich diese Linie wie ein starrer Körper bewegt — an uns vorbei. Oder besser: *wir* bewegen uns im Zeitfluß an dieser starren Folge von Ereignissen entlang, wie an den Häusern einer Straße. So sprechen wir mit Recht von unserem „Lebensweg“. Freilich besteht immerhin ein wesentlicher Unterschied zwischen der Megarischen und der eigentlich Eleatischen Auffassung, etwa der des Parmenides. Für diesen *ist* nur das streng Gegenwärtige, das Vergangene und Zukünftige *ist nicht*. Für Diodor *sind* dagegen in gewissem Sinne alle Ereignisse des Weltgeschehens, vergangene und zukünftige, und sogar als „notwendige“; nur ist uns Menschen nur jeweils *ein* Ereignis gegenwärtig (anwesend, präsent).¹⁶⁾

15) Cicero, de fato § 32: *Dicebat Carneades, ne Apollinem quidem futura posse dicere, nisi ea, quorum causas natura ita contineret, ut ea fieri necesse esset.*

16) Das Verfließen der Zeit beruht also auf einer Bewegung, die uns Menschen gleichsam den Strom der Zeit hinabträgt, vorbei an dessen

Der Notwendigkeitsbegriff Diodors ist von dem der Aristoteles verschieden. Der Aristotelische bezieht sich auf die Gültigkeit für alle Punkte t der „objektiven“ Zeit des Weltgeschehens; in diesem Sinne ist z. B. die gleichförmige Kreisbewegung der Fixsterne „ewig“ und „notwendig“. Der für die Schlußweise des Kyrieuon in Betracht kommende Notwendigkeitsbegriff ist dagegen auf den „subjektiven“ Zeitaspekt (der durch die Zeitkoordinate τ charakterisiert wird) bezogen; er verlangt die Geltung für alle τ .

Nun soll nicht behauptet werden, daß Diodor sich nicht auch in manchen Fällen des „Aristotelischen“ Notwendigkeitsbegriffes bedient, etwa bei seiner Definition der Implikation (Sextus, adv. Math. VIII, 115). Aber die zitierten Texte Ciceros und Epiktets zeigen, daß Diodor den Begriff der Notwendigkeit auch auf nach der Aristotelischen Vorstellung durchaus „zufällige“ Ereignisse (und Aussagen über solche) angewandt hat. In *diesen* Fällen — und sie kommen für die Interpretation des Kyrieuon gerade in Betracht — kann er nur die Charakterisierung der Notwendigkeit als Unabhängigkeit vom Wandel des Zeitaspekts (d. h. der Zeitkoordinate τ) gemeint haben. Sonst werden seine Argumente sinnlos.

5.

Die vorangegangenen Erörterungen mögen Manchem spitzfindig erscheinen. Deshalb mögen nun noch die engen Beziehungen aufgezeigt werden, die sie zu der bedeutsamen Theorie Nicolai Hartmanns über die Möglichkeit in der realen Sphäre besitzen. Hartmann hat in seinem Buch „Möglichkeit und Wirklichkeit“ (1938), einem Kernstück seiner umfassenden Ontologie, den „Megarischen Möglichkeitsbegriff“ als den in der Realsphäre geltenden hingestellt und diese These eingehend begründet. Wie er selbst (S. 257) sagt, gelangt er am Schlusse seiner weitgespannten Untersuchung zu genau der selben Definition der Real-Möglichkeit wie Diodor: „(Real)möglich ist nur das, was wirklich ist oder wirklich sein wird.“ Trotzdem hält er den Kyrieuon für einen „verkappten Zirkelschluß“ (S. 188). Er sagt, zwar sei dort im ersten Satz die Un-

stillstehenden Ufern, längs deren die „Ereignisse“ in starrer Folge aufgereiht stehen. Diese Bewegung ist ein „subjektiver“ Schein, in Wahrheit „objektiv“ bewegt sich nichts. Dazu stimmt, daß Diodor nach der

abänderlichkeit des Vergangenen in zutreffender Weise geltend gemacht worden, aber mit dem zweiten Satz, daß aus Möglichem nichts Unmögliches werde, beginne die Spitzfindigkeit und zwar liege sie im Doppelsinn des *δυνατόν*. „Ist nämlich die Aristotelische (disjunktive) Möglichkeit gemeint, so ist der Satz falsch; denn dann ist auch non-A möglich und wenn nun A wirklich wird, so wird dieses mögliche non-A unmöglich. Ist aber die eindeutige Totalmöglichkeit gemeint, so ist der Satz zwar haltbar, aber doch unbewiesen; denn er besagt im Grunde eben das, was das Argument erweisen sollte.“

Ist diese Kritik Hartmanns an Diodor berechtigt? Man wird darüber ins Klare kommen, wenn man Hartmanns eigene Begründung für seine sog. „paradoxen Intermodalgesetze der realen Sphäre“ näher betrachtet.

Real möglich ist nach Hartmann nur das, was real wirklich ist (oder wird). Unmittelbar realmöglich ist das, was (jetzt) wirklich geschieht — und das ist dann auch real notwendig. Mittelbar realmöglich ist aber auch das, was geschehen wird, und auch das ist (mittelbar) real notwendig.

Dafür gibt Hartmann einen „formalen“ und einen „materialen Erweis“. Der formale, der enge Beziehungen zu Diodors Gedanken besitzt, beruht auf der Überlegung, daß zur vollen Realität eines Ereignisses A seine Raum- und Zeitstelle (t_1) mitgehört.¹⁷⁾ Das heißt: ein Ereignis A kann nicht als identisches wiederkehren. Selbst wenn A, das zur Zeit t_1 eintrat, zu einer späteren Zeit t_2 als ganz *gleiches* Ereignis A' wiederkehrt, ist doch A' nicht das *nämliche* Ereignis wie A. Und so kann Hartmann (S. 233) sagen: „Denn das Zukünftige ist ja in Wahrheit zu seiner Zeit um nichts weniger real wirklich als das Gegenwärtige in der Gegenwart... Es ist genau so real möglich in seiner Zeit [t_1], wie das Gegenwärtige in der seinen [t_2]. Der abstrakte, am „Jetzt“ klebende Zeitbegriff [mit der Zeitkoordinate τ] müht sich vergeblich, ihm eine weniger gewichtige, eine unbestimmtere oder erweichte Seinsweise zu geben. [Das ist eine Anspielung auf das Phäno-

17) „Seine Vergänglichkeit, sein zeitlich wechselndes Sein und Nichtsein [beim Wandel von τ !], ist darin bereits eingeschlossen; das widerspricht nicht dem eindeutigen Sein im Hier und Jetzt [t], also auch nicht dem Ausgeschlossensein des Nichtseinkönnens im gleichen Hier und Jetzt. Realmöglichkeit ist ausschließlich das Hier- und Jetzt-Möglichsein...“ (a.O. S. 129 f.).

men der „Zeitperspektive“.¹⁸⁾] Darin gerade, daß das Zukünftige die gleiche Härte des Realen hat wie das Gegenwärtige [und das Vergangene; vgl. Kap. 15d, S. 132—134!], besteht die Gewichtigkeit seines unaufhaltsamen Heranrückens [des sich ständig Änderns von τ], das, was der Mensch naiverweise als Schicksalhaftigkeit empfindet“. Und weiter (S. 234): „Nach der Sichtweise..., die das Zukünftige als ein 'bloß Mögliches' sieht, muß die fortschreitende Entscheidung zwischen den Möglichkeiten... Sache des Zufalls sein... Da nun alles Realgeschehen aus der Zukunft anrückt und in die Vergangenheit abbrückt, so müßte es hiernach im Heranrücken ein zufälliges sein, hinterher aber, wenn es vorübergezogen, ein notwendiges gewesen sein. Das ist ein offenkundiger Widerspruch!“¹⁹⁾

Hierzu vergleiche man nochmals Cicero (de fato § 17): „... *nec magis commutari ex veris in falsa posse ea, quae futura, quam ea, quae facta sunt*“ und Epiktet: „*Δυνατὸν ἀδύνατον μὴ ἀκολουθεῖν.*“ Zu dem letzten Satz stimmt genau das, was Hartmann auf S. 129 sagt: „Was real möglich ist, dessen Nichtsein ist real nicht möglich“ [D. h. Mit dem real Möglichen ist seine reale Unmöglichkeit unverträglich.] — „Wäre auch die Möglichkeit des Nichtseins in der Wirklichkeit mitenthalten, so würde das, was bereits wirklich ist [bzw. wirklich *gewesen* ist — *τὸ παρεληλυθὸς ἀληθές!*] auch noch nicht sein können, d. h. zugleich unwirklich sein können“ [bzw. unwirklich *gewesen* sein können — was der „Notwendigkeit“ des Vergangenen widerspricht].

Es spricht also viel dafür, daß Diodor gerade den Hartmannschen Gedanken (der dessen „formalem Erweis“ zugrunde liegt) in seinem zweiten bei Epiktet erhaltenen

18) Vgl. E. Husserls Vorlesungen zur Phänomenologie des inneren Zeitbewußtseins (her. von M. Heidegger, Jahrb. f. Philosophie u. phänomenolog. Forschg. IX, 367 ff.), S. 387 f.: „eine Art zeitlicher Perspektive innerhalb der originären zeitlichen Erscheinung als Analogie zur räumlichen Perspektive“. — Vgl. auch das „Diagramm der Zeit“ auf S. 389, in welcher Figur die horizontale Koordinate die Zeitkoordinate t , die vertikale die Zeitkoordinate τ darstellt.

19) Vgl. noch folgende Äußerungen Hartmanns: Er spricht (a.O. S. 237—238) von der „grundsätzlichen Gleichheit der Prozeßstadien“ im Weltgeschehen, und fährt fort: „Es geht offenbar nicht an, daß man hier zweierlei Gesetz walten läßt, für die vergangenen Stadien (einschließlich des gegenwärtigen) das eine, für die zukünftigen das andere... Man muß statt dessen, den zeitlichen Prozeß gleichsam von der Seite sehend, von der Gleichheit der Prozeßstadien ausgehen.“

Satz hat ausdrücken wollen und in seinen näheren Ausführungen, die wir durch Cicero wenigstens andeutungsweise kennen, auch klar ausgedrückt hat.

Hartmanns „Realmöglichkeit“ hat nun allerdings noch eine andere Seite, die in seinem „materialen Erweis“ zur Geltung kommt. Sie sei hier nur kurz erwähnt, weil sie in den uns erhaltenen antiken Texten keine wesentliche Rolle spielt. Das real Mögliche kann nämlich auch charakterisiert werden als das, wofür die letzte notwendige Bedingung seines Eintretens erfüllt ist. So lange noch die geringste und nebensächlichste Bedingung für das Eintreten eines Ereignisses unerfüllt ist, ist dieses *real* unmöglich; sobald aber *alle* Bedingungen erfüllt sind, ist die „Totalmöglichkeit“ erreicht und damit zugleich wird das Ereignis wirklich — und zwar mit realer Notwendigkeit.

Hartmann kommt wie Diodor zu einer vollkommenen Determiniertheit alles Geschehens, wobei er allerdings höhere Stufen der Determination als die „mechanische“ Naturkausalität kennt, während Diodor solche Unterschiede, soweit unsere Kenntnis reicht, nicht ausdrücklich gemacht zu haben scheint. Der Strom des Werdens aber ist für beide Denker eindeutig bestimmt; es gibt nur *ein* reales (realmögliches) Geschehen — eben das, was wirklich geschieht. Hartmann wehrt sich zwar heftig gegen den Vorwurf des Eleatismus, aber im Grunde ist sein Bild des Weltgeschehens nicht weniger „starr“ als das Diodors, der sich ja von seinen Eleatischen Vorfahren immerhin wesentlich unterscheidet.

So glaube ich nicht, daß Hartmanns Kritik an Diodor, alles in allem genommen, berechtigt ist. Unsere Überlieferung über die Megariker ist spärlich, aber Hartmann beschränkt sich auch noch auf die knappe Darstellung des Kyrieuon bei Epiktet und vernachlässigt zu Unrecht die weiter gehenden, den „Meisterschluß“ Diodors gut erläuternden Darlegungen Ciceros. Dieser will bekanntlich gar nicht originell sein, sondern berichtet aus griechischen, akademischen oder stoischen, Quellen, in denen die Meinung Diodors mit der des Philon, Kleantes und Chrysipp verglichen wurde. Wir kennen sie nicht, haben aber keinen Anlaß Cicero zu mißtrauen. Nehmen wir aber dessen Ausführungen zu dem allzuknappen Bericht Epiktets hinzu, so zeigt sich, daß die alten Megariker dem modernen Denker N. Hartmann noch weit näher gekommen sind als dieser selber glaubte. Nicht nur der *Begriff* der „Mega-

rischen Möglichkeit" ist mit dem der „Realmöglichkeit" Hartmanns identisch, sondern auch das entscheidende *Argument*, das ihn begründet. Der Kern des „formalen Erweises" Hartmanns ist auch der springende Punkt der Schlußweise des „Meisterschlusses" Diodors.

Bonn

Oskar Becker

THE CLAUDIAN TABLET AND TACITUS : A RECONSIDERATION

To make a comparison of the Lyons Tablet¹⁾ with the speech given by Tacitus²⁾ to Claudius is not to attempt something new: but is it hoped that, in spite of the literature already published³⁾, a fresh appraisal will not be without value. For there is such disagreement about the relative merits of the speeches that any student of Tacitus is forced seriously to reconsider the subject. Has Tacitus, in fact, produced a reasonable summary of the main points of his source⁴⁾, or has he written a set speech in the manner of the schools, ignoring and perhaps misrepresenting his source⁵⁾: thus making suspect his

1) C.I.L. xiii, 1668: Dessau 212. This speech Claudius made to the Senate in A.D. 48, advocating the grant of *ius honorum* to those leading men of Gallia Comata who belonged to *ciuitates foederatae* and held individual citizenship. His plea was successful and shortly afterwards (probably) his speech was engraved on bronze and the tablets set up at Lugdunum, where they were discovered in 1528.

2) A. xi, 24.

3) See especially J. Carcopino, *Points de vue sur l'impérialisme romain* (Paris 1934) pp. 159—99.

P. Fabia, *La Table Claudienne de Lyon* (Lyon 1929).

P. Fabia, *Révue des Études Anciennes* 1931, pp. 117—38, 225—60.

E. Liechtenhan, *Révue des Études Latines* 1946, pp. 198 sq.

K. Wellesley, *Greece and Rome* 1954, pp. 13 sq.
F. Vittinghoff, *Hermes* 1954, pp. 362—71.

4) So Fabia, Liechtenhan, Charlesworth in *C.A.H.* x, p. 677, Syme in *Latomus* 1953, p. 33.

5) So Carcopino and Wellesley, and to some extent Vittinghoff.